

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1916

77 (4.7.1916)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-869445](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-869445)

Die Nachrichten
erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend und kosten pro Quartal
1,25 Mark auszfl. Post-Bestellgeld.
Bestellungen übernehmen alle Post-
anstalten und Landbriefträger.
Anzeigen kosten die einspaltige
Reizspalte oder deren Raum 10 Pfg.,
für auswärts 15 Pfg.

Anzeigen-Aannahme bis spätestens
Mittags 3 Uhr am Tage vor
Ausgabe des Blattes.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Anzeigen

werden auch angenommen von den
Herren Fr. Wittner in Oldenburg,
Wih. Scheller in Bremen, G. Eisler
in Hamburg, Herm. Wüller in Bremen,
Hagenstein u. Vogler A.-G. in Ham-
burg und Berlin, Rud. Wofse in Berlin
Daube u. Komp. in Frankfurt a. M.,
Carl Forster in Düsseldorf und von
anderen Anzeigen-Vermittlungs-
Geschäften.

Nr. 77.

Elsfleth, Dienstag, den 4. Juli

1916.

Tages-Beizer.

(4. Juli.)

•Aufgang: 5 Uhr 09 Min.

•Untergang: 9 Uhr 52 Min.

Schwasser:

6 Uhr 13 Min. Vorm. — 6 Uhr 15 Min. Nm.

Die Schuld am Kriege.

Unsere Feinde waren von vornherein bemüht, die Verantwortung für den Krieg auf die Centralmächte, insbesondere auf Deutschland abzuwälzen. Dieses Bestreben hat sich im Verlauf des Krieges noch gesteigert. Die Gegner empfinden die Schrednisse des Krieges um so schmerzlicher, je übler sich die Lage gestaltet, in die sie hineingeraten. Und die Lage unserer Feinde ist schlecht; den Beweis des Gegenteils könnte auch der geriebene Advokat nicht erbringen. Was hatte die Entente nicht von der großen russischen Offensive erwartet! Einen Siegeszug sondergleichen sollte es geben. Die neuen Millionen des Zarenheeres, von deren Ausrüstung die ganze Welt sich beteiligt hatte, sollten im Fluge ganz Ungarn erobern, Rumänien zum Anschluß an den Bivverband zwingen, Bulgarien vernichten, sich mit den Truppen von Saloniki vereinigen, den gegen Italien kämpfenden Oesterreichern in den Rücken fallen und ihren Siegeszug in Wien und Berlin halten. So etwa sah das Bild aus, das die Bundesgenossen des heiligen Anzland sich von der großen Offensive im Osten machten. Und nun? Die stolzen Hoffnungen sind schmählich zurückgefallen; bis auf die unwesentlichen Teilerfolge auf dem südlichen Flügel, die den Feind bis Kolomea in Ostgalizien führten, hat die große russische Offensive nichts erreicht. Sie ist dank der gemeinsamen Aktion der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen an den übrigen Teilen der Front nicht nur zum Stillstand gebracht, sondern bereits erheblich zurückgedrängt worden. Nicht nur Rußland, sondern die ganze Entente hatte ihr Wohl und Wehe auf die Offensive im Osten gesetzt. Was nach ihrem

Zusammenbruch gegen Deutschland überhaupt noch unternommen werden kann, überschätzen selbst unsere Feinde nicht. Sie sagen sich auch, daß Rußland zu einer zweiten Offensive von ähnlicher Stärke in Jahren außerstande ist.

Cadornas Ruhmredigkeiten sind selbst in Italien nicht völlig ernst genommen worden; die Ententestaaten haben die italienischen Leistungen jederzeit als genügend empfunden und bezeichnet. Aber auch in den Wein des französischen Freudenrausches über die englische Offensive ist reichlich Wasser geschüttet worden. Das leichtlebige Paris, das unter der harten Prüfung von Verdun furchtbar leidet, hatte bereits Siegesfeste veranstaltet und strahlte vor Glück ob der durchschlagenden englischen Erfolge. Lens und Yille sollten von den Engländern erobert und die deutsche Front durchbrochen worden sein. Je höher die Hoffnungen geschraubt worden waren, um so schmerzlicher wirkte die Enttäuschung, die amtliche Warnung vor Illusionen und die Feststellung, daß es bei der Stärke der deutschen Linien auch im besten Falle monatelangen Ringens bis zur Erzielung eines Erfolges bedürfen würde. Die Warnung der französischen Regierung scheint auf unmittelbare Anregung Englands ergangen zu sein. Die Londoner Blätter erklären nämlich, daß von einer ernsthaften englischen Offensive überhaupt keine Rede mehr sein könnte, die englische Generalaktion sei im Sumpfe stecken geblieben und nirgends über mißglückte Teilangriffe der Infanterie hinausgekommen. Die ganze englische Front sei ein einziger, fast ununterbrochener Morast, in den Schützengräber stehe das Wasser zum Teil sehr hoch. Die Wirkung dieser Jeremiade auf Frankreich wird noch durch die auch von unseren Feinden zugegebene Tatsache erhöht, daß die Deutschen nur noch vier Kilometer von dem Kernwerk der Festung Verdun entfernt stehen. Der militärische Horizont der Ententestaaten ist trübe und mit dunklen Wolken noch dichter behangen, als es der Himmel am Siebenschlaffertage war.

Diese triste Lage erklärt es, daß die Entente mit immer lauterer Stimme verkünden, Deutschland habe in maßloser Eroberungssucht den Krieg heraufbeschworen, die Alliierten aber seien hinsichtlich des

Kriegsverbrechens die unschuldsvollen Lämmer. Sie wollen um keinen Preis zugeben, daß sie sich selbst den Strick gedreht haben, an dem sie jetzt baumeln. Wir Deutschen wissen aus den amtlichen Aktenstücken und Dokumenten, aus denen, die in belgischen Archiven aufgefunden worden waren, daß Neid und Haß der ins Hintertreffen geratenen Konkurrenten unseres im friedlichen Wettstreit zu hoher wirtschaftlicher Blüte hinaufgestiegenen Volkes sich verbunden hatten zur Vernichtung des gefährlichsten Rivalen. Wir unterstreichen aber gleichwohl mit Genugtuung jedes neue Zeugnis, das den Beweis liefert, daß unsere heutigen Feinde sich schon vor dem Kriege zu einem gemeinsamen Anschlag gegen Deutschland vereinigt hatten, daß sie den Krieg wollten und ihn vom Zaune brachten. Wir haben in diesen Tagen die atemberaubenden Beweise dafür erhalten, daß die Mobilisation in Rußland schon in den letzten Julitagen des Jahres 1914, also zu einer Zeit betrieben wurde, in der Deutschland noch aufs eifrigste bemüht war, auf dem Wege gütlicher Verhandlung den Kriegsausbruch zu verhüten. Der englische General Townshend, der traurige Held von Kut el Amara, gestand die englisch-französischen Vereinbarungen mit Belgien über den Durchbruch durch belgisches Gebiet zu. Ein Pfanzler in Niederländisch-Indien von deutscher Geburt bezugte notariell, daß England alle Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen hatte, um beim Kriegsausbruch an der belgischen Küste Truppen zu landen, die an der Seite belgischer Streitkräfte in Deutschland einfallen. Derartige Beweise häufen sich jetzt. Der russische Minister Solonow hatte daher für seine Behauptungen, der deutsche Reichskanzler spreche die Unwahrheit, die deutsche Kriegspartei habe den Krieg heraufbeschworen und die deutschen Dokumente, die das Gegenteil behaupteten, seien Fälschungen, einen besonders unglücklichen Zeitpunkt gewählt; aber selbst er machte das Eingeständnis, daß Rußland, England und Frankreich sich trotz ihrer großen Friedensliebe verbunden hätten, Deutschlands Vermessenheit zu brechen, wenn Deutschland fortjähre, seine Nachbarn auf die Zehen zu treten. Deutschland war den ausländischen Staaten bekanntlich stets das Entgegen-

Die Brillantagräffe.

Erzählung von Reinhold Detmann.

(Nachdruck verboten.)

„Es handelt sich nicht um ein Günderregister, sondern einzig darum, daß man sich erlaubt hat, einen schmachvollen Verdacht gegen Sie zu äußern. Sie haben vielleicht schon gehört, was mir in der Gesellschaft bei dem Bankdirektor Mörrer widerfahren ist?“

Mos Szakaly schüttelte den Kopf und sah so verständnislos aus, daß auch der mißtrauischste Beobachter bei seinem Hinblick zu der Ueberzeugung gekommen sein würde, hier könne von Verstellung keine Rede sein.

Frau Myra schämte sich denn auch in der Stille ihres Verzweus, daß sie selber schon nicht mehr allzu weit von einem eignen Argwohn entfernt gewesen war, und der Ton ihrer Rede wurde freundlicher, als sie fortfuhr:

„Ich bemerkte kurz vor meinem Aufbruch, daß mir eine aus Brillanten und Rubinen zusammengesetzte Agräffe fehlte, die ich auf meiner linken Schulter getragen. Sie hatte die Form eines Schmetterlings. Vielleicht ist sie auch Ihnen ins Auge gefallen, Herr Szakaly?“

Aber er verneinte wieder — und wieder mit einer Unbefangenheit, wie sie bei einem schlechten Gewissen einfach unmöglich gewesen wäre.

„An Ihrer linken Schulter?“ fügte er nach einem kleinen Nachdenken hinzu. „Dann muß sie Ihnen schon abhandeln gekommen sein, ehe ich das Glück hatte, Sie im Bibliothekzimmer zu finden. Denn bei meinem Interesse für schönen Schmuck würde ich sie gewiß bemerkt haben, als ich hinter Ihnen stand und Sie bei der Betrachtung des Bilderwerkes beobachtete. Ir. welchem

Zusammenhang aber steht der Verlust dieser Agräffe mit einem gegen mich geäußerten Verdacht? Man traut mir doch wohl nicht zu, daß ich sie gestohlen und unterschlagen haben könnte?“

Er fragte es mit einem Lächeln, wie man von etwas Unausdenklichem, etwas außer allem Reich der Möglichkeit Liegendem spricht. Und gerade diese Gelassenheit, die so angenehm mit seinem bisherigen aufgereizten Wesen kontrastierte, gab ihr den Mut, ihn rückhaltlos alles zu sagen.

Sie erzählte ihm, daß man darauf bestände, an einen Diebstahl zu glauben, daß man ihren Verlust in einen Zusammenhang brachte mit dem der Gräfinn Radwiz auf der Soiree bei dem General von der Pforten, und daß man offenbar keinen andern als ihn in Verdacht hätte, der Täter zu sein.

Mit vorgeneigtem Oberkörper, die Ellenbogen auf die Knie gestützt, hatte Mos Szakaly ihr zugehört, ohne seine schönen dunklen Augen nur für einen einzigen Moment von ihrem Gesicht zu verwenden. Nun lachte er plötzlich laut auf.

„Aber das ist ja die ickmischste Sache von der Welt! — Ein Taschendieb — ich? Und darüber konnten Sie sich aufregen, Myra? Dieser Detektiv hat eben offenbar keine Ahnung davon, wer ich bin. Wahrscheinlich hält er mich für einen Musikanten, der bei dem General und dem Bankdirektor zum Tanz aufgespielt hat, und zu dessen Gewohnheiten es gehört, bei solcher Gelegenheit Föhre Köffel und dergleichen mitzugeben zu heißen. Man wird im Hause des Bankdirektors über die gloriose Entdeckung des Mannes nicht wenig gelacht haben.“

„Das ist es ja eben, daß man nicht darüber gelacht hat,“ widersprach Frau Myra sehr ernst. „Man hat mir

vielmehr von dort aus nahegelegt, mich der Nollige von einem Wiederauffinden der Agräffe zu bedienen, um zu verhindern, daß Sie bei der Fortsetzung der Recherchen noch stärker kompromittiert würden.“

Ein Augenblick sah er sie an, als siele es ihm schwer, den Sinn ihrer Worte zu begreifen; dann aber fuhr er auf, wie ein gereizter Löwe.

„Das hätte man gewagt? Das hätte man wirklich gewagt? Wer ist der Bube gewesen, der Ihnen mit solchem Ansinnen gekommen ist? Sie dürfen sich nicht wehren, mir seinen Namen zu nennen, damit ich auf der Stelle hingehen kann, ihn zu züchtigen.“

„Sie müssen ruhig bleiben,“ bat sie. „Es kann Ihnen ja niemand Ihre Entrückung besser nachfühlen als ich. Und ich verlange gewiß nicht von Ihnen, daß Sie den Schimpf gedulbig hinnehmen sollen. Aber zu einem Skandal darf es doch nicht kommen — schon deshalb nicht, weil mein eigener Ruf dabei auf dem Spiele steht. Denn — ich darf es nicht verschweigen, so peinlich es mir auch ist, davon zu sprechen — denn man hat uns in dem Bibliothekzimmer belauscht.“

„Ah! Auf was hin wollen Sie das vermuten, Myra?“

„Doktor Hainroth selbst hat es mir an diesem Nachmittag gesagt.“

„Der also!“ Mos Szakaly erhob die geballte Faust, als wollte er einen unsichtbaren Gegner zu Boden schlagen. „Und er selber ist der Spion gewesen — nicht wahr?“

„Es war wohl nicht seine Absicht, zu spionieren. Aber dadurch wird nichts an der Tatsache geändert, daß er gesehen hat, was Sie sich gegen mich herausnahmen.“

(Fortsetzung folgt.)

kommen selbst und hat niemanden auf die Zehen getreten; wenn es jetzt, da es freudlich herausgefordert wurde, den Gegner nicht nur auf die Zehen tritt, sondern sie zermalmend trifft, so haben sich das die Geschlagenen selber zuzuschreiben.

Hundschau.

* **Deutschland.** Der Kaiser hat bestimmt, daß die Uniform der Marineinfanterie entsprechend den im September getroffenen Bestimmungen für das Heer zu ändern ist.

* Eine Befanntmachung des Bundesrats ordnet eine Anzahl Aenderungen der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten an. Der Absatz von Erbsen, Bohnen und Linsen erfolgt künftig an eine vom Reichskanzler noch zu bestimmende Stelle; die Verführung von Hülsenfrüchten ist vorbehaltlich der besonderen Regelung für die zu Futterzwecken angebauten Arten verboten. Die gesamte Erntemenge an Hülsenfrüchten ist unmittelbar nach Einbringung der Ernte den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind nur Mengen unter 25 Kilogramm (bisher kein Doppelpentner) von jeder Art. Ganz neu geregelt ist der Saatgutverkehr. Saatgut muß von der mit der Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte betrauten Stelle freigegeben und darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichneten Saatstelle abgesetzt werden. Durch eine weitere Verordnung vom 29. Juni ist der Verkehr mit Buchweizen und Hirse in derselben Weise geregelt wie der mit Hülsenfrüchten.

* Die bundesrätliche Befanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916 enthält lediglich eine Anzahl von Abänderungen und Ergänzungen der vorjährigen Bestimmungen, die in der Hauptsache in Geltung bleiben und auf das neue Erntejahr 1916-17 erstreckt werden. Bräuferzeugung, Erwerb und Lieferung von Saatgetreide sind künftig nur mehr gegen Saatkarten erlaubt. Der selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden wird die Befugnis gegeben, das auf sie entfallende Brotgetreide innerhalb ihres Bedarfsanteils, anstatt es ganz vermahlen zu lassen, zu einem Teil auch zur Herstellung von Grieß zu verwenden. Hinterzogenes oder solches Getreide oder Mehl, das der landwirtschaftliche Selbstversorger vorrathswidrig zu verwenden sucht, kann ohne Zahlung eines Bußes enteignet werden.

* Ueber die Kriegsdauer äußerte der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Vallin zu dem Vertreter eines kopenhagener Blattes: Wir wissen, daß wir einem schwierigen Wirtschaftskriege entgegengehen, wenn die uns heute feindlich gegenüberstehenden Meereisen sich gegen uns zusammenschließen. Der Friede kann nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn der Krieg ist für unsere Feinde zwecklos geworden. Selbst die größten Fanatiker müssen zugeben, daß keine feindlichen Mächte über genug Menschenmaterial, finanzielle und organisatorische Mittel verfügen, um unsere See in unser eigenes Land zurückzutreiben und dort zu besiegen. Der mörderische Krieg wird nur noch darum geführt, daß ein Duzend Machthaber, die für den Krieg verantwortlich sind, sich im Anstand aus der Angelegenheit ziehen können.

* Die oberste Heeresleitung meldete am Sonnabend vom westlichen Kriegsschauplatz: Die an vielen Stellen auch nachts wiederholten englisch-französischen Erkundungsvorstöße sind überall abgewiesen. Gefangene und Material blieben mehrfach in unserer Hand. Die Vorstöße wurden durch starkes Feuer, durch Gasangriffe oder Sprengungen eingeleitet. Heute früh hat sich beiderseits der Somme die Gefechtsfähigkeit erheblich gesteigert. Nordöstlich von Reims und nördlich von Le Mesnil scheiterten kleinere Unternehmungen der feindlichen Infanterie. Westlich der Maas fanden östliche Infanteriekämpfe statt. Auf dem Ostufer versuchte der Feind unsere Stellungen auf der „Kalten Erde“ am und im Panzerwerk Thiaumont wiederzunehmen, indem er, ähnlich wie am 22. und 23. Mai gegen den Donauamont, starke Massen zum Sturm ansetzte. Ebenso wie damals hat er auf Grund unwesentlicher östlicher Angriffserfolge die Wiedereroberung des Werkes in seiner amtlichen Veröffentlichung von heute nacht voreilig gemeldet. In Wirklichkeit ist sein Angriff überall unter schwersten Verlusten gescheitert. Seine an einzelnen Stellen bis in unsere Linien vorgepressten Leute wurden gefangen; insbesondere haben das ehemalige Panzerwerk nur Gefangene betreten. Deutsche Patrouillenunternehmungen nördlich des Waldes von Parroy und westlich von Senones waren erfolgreich. Seine Majestät der Kaiser hat dem Leutnant Wintgens, der südwestlich von Chateau-Salins einen französischen Doppeldecker ab-

schloß, in Anerkennung der hervorragenden Leistungen im Luftkampf den Orden Pour le Merite verliehen. Durch Geschützfeuer wurden ein feindliches Flugzeug bei Bras, durch Maschinengewehrfeuer ein anderes in der Gegend des Werkes Thiaumont außer Gefecht gesetzt. Feindliche Geschwaderangriffe auf Viller vorurthachten keinerlei militärischen Schaden, wohl aber haben sie, besonders in der Kirche St. Sauveur, erhebliche Opfer unter der Bevölkerung gefordert, die an Toten und Verwundeten 50 übersteigen. Ebenso wurden in den Städten Douai, Bapaume, Peronne und Nele durch französisches und englisches Feuer sowie Fliegerbomben zahlreiche französische Einwohner getötet oder verwundet. — Vom östlichen Kriegsschauplatz wurde gemeldet: Heeresgruppe Linsingen. Westlich von Koltz, südwestlich von Sokal und bei Wiczyn wurden russische Stellungen genommen. Westlich und südwestlich von Lud sind für uns erfolgreiche Kämpfe im Gange. An Gefangenen haben die Russen an einem Tage hier 15 Offiziere, 1365 Mann, seit dem 26. Juni 26 Offiziere, 3165 Mann eingeblüht. Bei der Armee Bothmer hat der Feind vergebliche, südöstlich von Tlumacz geführte Kavallerieatacken mit schweren Verlusten bezahlen müssen.

Vokales und Provinzielles.

* **Glückth.** 3. Juli. Dem Vize-Steuermann d. R. Diebr. Braue von hier, kommandiert auf einem großen Kriegsschiff, der als solcher die Schlacht am Stagerak mitmachte, ist das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

* Dem Pionier Karl Hotes aus Reichstuden, bei der 50. Reserve-Division, 50. Reserve-Pionier-Feldkompanie, wurde am 24. Juni das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen.

* Das stellvertretende Generalkommando des 10. Armeekorps teilt uns folgendes mit: In nächster Zeit werden erneut 6 russische Schwärmer mit je einem dänischen Begleiter die russischen Kriegs- und Zivilgefangenen in Deutschland besuchen. Für derartige Besuche ist mit der russischen Regierung die Gegenseitigkeit vereinbart.

Merksblatt zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Delgewinnung.

A. Steinobstkerne.

1. Es sollen nur Kerne von Kirichen (auch Sauerkirschen), Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Nirsichkerne sind für die Delgewinnung wertlos.
2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Del.
3. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein.
4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem letztgenannten Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delgewinnung nicht mehr zu brauchen sind.
5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngehäuser nicht vermischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
6. Auch Kerne von gekochtem und gedörtem Obst können verwendet werden.
7. Anhängende Reste von Fruchtfleisch an den mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
8. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!
9. Die Obstbäume müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten dumpfen Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschauflern der angesammelten Kernmengen zunächst täglich später in regelmäßigen Zeitabständen ist ratsam.
10. Man vermeide kleine Einzelsendungen und kleinere die Kerne Reis an die nächstgelegene Obstkern-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einzelsendungen von kleinen Mengen (100 kg und noch weniger) stehen die Arbeits- und Frachtkosten in gar keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Del.
11. Aus 1000 kg Kernen lassen sich höchstens 50 kg Del gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle!
12. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelstehende sind berufen, die Obstkernsammlung im Interesse unserer Versorgung mit Del zu fördern.

B. Kernobstkerne.

Es sollen von Kernobstkernen lediglich Kürbiskerne gesammelt werden.

Für Kürbiskerne gilt alles bei A unter 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12, Gesagte.

Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft. Die Gefahr des Schimmelwerdens beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschauflern der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich. Andere Obstkerne als die oben genannten sind nicht zu sammeln.

Neueste Nachrichten.

WTB. Großes Hauptquartier, 2. Juli. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

In einer Breite von etwa 40 Kilometern begannen gestern der seit vielen Monaten mit unbeschränkten Mitteln vorbereitete große englisch-französische Massenangriff nach siebenstägiger fackler Artillerie- und Gasvorwirkung auf beiden Ufern der Somme, sowie des Ancre-Baches. Von Gammecontz bis in Gegend von La Boisselle errang der Feind keine nennenswerte Vorteile, erlitt aber sehr schwere Verluste. Dagegen gelang es ihm, in die vordersten Linien der beiden an die Somme stoßenden Divisionsabschnitte an einzelnen Stellen einzudringen, so daß vorgezogen wurde, diese Divisionen aus den völlig zerstörten ersten Gräben in die zwischen erster und zweiter Stellung liegende Mittelstellung zurückzunehmen. Das in der vordersten Linie fest eingebaute, übrigens unbrauchbar gemachte Material ging hierbei, wie stets in solchem Falle, verloren.

In Verbindung mit dieser großen Kampfhandlung standen vielsache Artilleriefeuerüberfälle, sowie mehrfache kleinere Angriffsunternehmungen auf den Anschlußfronten und auch westlich und südlich östlich von Tahure; sie scheiterten überall.

Links der Maas wurden an der Höhe 304 französische Grabenstücke genommen und ein französischer Handgranatenangriff abgeschlagen. Ostlich der Maas hat der Gegner unter erneutem starkem Kräfteeinsetzern mehrmals und auch heute in der Frühe die deutschen Linien auf der Höhe „Kalte Erde“, besonders beim Panzerwerk Thiaumont, angegriffen. Er mußte im Sperrfeuer unter größten Verlusten wieder umkehren.

Der gegnerische Flugdienst entwickelte große Tätigkeit. Unsere Geschwader stellten den Feind an vielen Stellen zum Kampf und haben ihm schwere Verluste beigebracht. Es sind, vorwiegend in Gegend der angegriffenen Front und im Maasgebiet, fünfzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen, davon 8 englische, 3 französische in unseren Linien. Oberleutnant Freiherr von Althaus hat seinen siebenten Gegner außer Gegner gesetzt. Wir haben kein Flugzeug verloren, wenn auch einzelne Führer oder Beobachter verwundet worden sind.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generals von Linsingen. Der Angriff schritt vorwärts. Die Gefangenenzahl ist um 7 Offiziere, 1410 Mann gestiegen. An verschiedenen Stellen wurden feindliche Gegenangriffe glatt zurückgewiesen.

Armee des Generals Grafen von Bothmer. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben die kürzlich von den Russen besetzten Höhen von Borobijowka (nordwestlich von Larnopol) gestürmt und dem Gegner an Gefangenen 7 Offiziere, 892 Mann, an Beute 7 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer abgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz. Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Juli. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Die Fortsetzung der englisch-französischen Angriffe beiderseits der Somme erreichten nördlich des Flusses im Allgemeinen keine Vorteile. Der Feind erlitt hier außerordentlich hohe, blutige Verluste. Südlich des Flusses bogen wir nachts die gestern in die Mittelstellung zurückgenommene Division in eine zweite Stellung zurück.

Die Gefechtsfähigkeit auf den nicht angegriffenen Armeefronten ist die gleiche geblieben.

Westlich der Maas führten Verluste der Franzosen uns die an der Höhe 304 genommenen Grabenstücke wieder zu entreiben, zu kleinen Artilleriekämpfen.

Ostlich der Maas erschöpfte sich der Feind wieder in vergeblichen Angriffen gegen das Werk Thiaumont und der Höhe „Kalte Erde“. Bei einem derselben drangen sie vorübergehend in unseren vorderen Graben, etwa 600 Meter südwestlich des Werkes ein, wurden aber sofort wieder geworfen.

Südöstlich der Bette Baur ist die hohe Batterie von Damloup seit heute Nacht in unserer Hand. Dort wurden 100 Gefangene und mehrere Maschinen-Gezeuge eingebracht. Gegen die deutschen Stellungen im Priesterwalde, südlich Pont a Mousson, vorgehende französische Abteilungen wurden müheelos abgewiesen. In den zahlreichen Luftkämpfen des gestrigen Tages wurden 6 feindliche Flieger abgeschossen, 4 davon in unseren Linien. Leutnant Mulzer hat dabei den 7., Leutnant Parfchau den 6. Gegner außer Gefecht gesetzt. Durch Abwehrfeuer ist ein feindlicher Doppeldecker über Douai, ein anderer vorgestern östlich Berthelette (Sferfront) heruntergehoht. — Zwei französische Jagdabteilungen wurden in Gegend von Verbun von

unseren Fliegern abgeschossen. **Deftlicher Kriegsschauplatz.** Russische Torpedoboote und das Linien Schiff Slava beschossen ohne Erfolg die furländische Küste, östlich von Raggafen. Sie wurden von unserer Küstenbatterie angegriffen. Die „Slava“ ist getroffen. Bei der Armee des Generalfeldmarschalls von Hindenburg steigerte der Feind sein Feuer und unternahm mehrfach Vorstöße, die nur bei Minsk, nordlich Smorgen, zum Kampf in unseren Linien führten, aus denen der Gegner unter Hinterlassung von 243 Gefangenen und starken blutigen Verlusten wieder vertrieben wurde. **Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.** Die Russen haben nordöstlich von Gorodischtsche, sowie

beiderseits der Bahn Baranowitschi-Snow nach vielstündiger Feuervorbereitung angegriffen. Gegen nordöstlich von Gorodischtsche eingebrungene Abteilungen ist der Gegenstoß im Fortschreiten, sonst ist der Feind unter Zurücklassung vieler Toter und Verwundeter zum Kehrtmachen gezwungen worden. **Heeresgruppe des Generals von Linsingen.** Starke russische Gegenangriffe nördlich und südwestlich von Luzk konnten unter Vorherrschen nicht aufhalten. Große Kavalleriatacken brachen flüchtig zusammen. Die Gefangenenzahl ist um etwa 1800 Mann gestiegen. **Heeresgruppe des Generals von Bolshmer.** Südöstlich von Lomacz stehen unsere Truppen im günstigen Kampf. **Oberste Heeresleitung.**

Stellvertretendes Generalkommando X. Armeekorps.
Hannover, den 26. Juni 1916.
Nbt. Ia⁶ B.-Nr. 376 sp.

Verordnung

betreffend das Betreten von Flugplätzen und Herangehen an Luftfahrzeuge.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 betreffend die Erklärung des Kriegszustandes, des Artikels 68 der Reichsverfassung, der §§ 4 und 9 des preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1.

- Es ist verboten:
- a) Flugplätze, deren nähere Umgebung, sowie das zum Aufsteigen oder Landen von Luftfahrzeugen abgeperrte Gelände ohne Befugnis zu einer Zeit zu betreten, in der dort Übungen oder Luftfahrten stattfinden;
 - b) an ein Luftfahrzeug ohne Befugnis heranzugehen, das außerhalb eines öffentlichen Weges auf einem anderen Grundstück als den zu a) erwähnten aufsteigt, landet oder niedergegangen ist;
 - c) über fremde Grundstücke sich einem aufsteigenden, landenden oder niedergegangenen Luftfahrzeuge ohne Befugnis auf eine kürzere Entfernung als 500 Meter zu nähern.

§ 2.

Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt oder zu einer Uebertretung

des § 1 auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 3.

Eine Bestrafung im Falle des § 1 b und c ist ausgeschlossen, wenn ein verunglückter Flieger Hilfe verlangt oder ein Unfall eingetreten ist, der eine sofortige Hilfe bedingt.

§ 4.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Der kommandierende General.
v. Linde-Suden.
General der Infanterie.

Großherzogliches Amt.

Elsfleth, den 30. Juni 1916.

Nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1916 über untaugliches Schuhwerk, § 6 der Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni müssen Unternehmer von Betrieben, in denen ledernes Strahenschuhwerk hergestellt oder feilgehalten wird, einen Abdruck der Bundesratsverordnung nebst Ausführungsbestimmungen in ihren Betriebsräumen aushängen. Der Abdruck ist in großer, deutlicher Schrift herzustellen. Der Aushang muß in die Augen fallen und so angebracht sein, daß er von jedermann leicht gelesen werden kann.

Abdrücke sind bei der Firma Ad. Littmann in Oldenburg, Rosenstraße, zu haben.

Alshorn.

Elsflether Holzcomptoir.

Gewinn- und Verlust-Konto am 31. Dezember 1915.

Debet.	M	Pf	Kredit.	M	Pf
Handlungs-Unkosten:			Gewinn	8 498	40
Gehälter	2 100	—			
Kostgeld	450	—			
Revisionskosten	40	—	Gewinn-Vortrag aus 1914	3	91
Arbeitslohn etc.	2 144	81			
Abschreibungen:					
Geräte-Konto:					
Buchwert	M 613.85				
Abschreibung	61.39	61 39			
Schuppen-Konto:					
Buchwert	M 2318.23				
Abschreibung	115.91	115 91			
Netto-Gewinn:					
Reservefond überwiesen 5%		173 26			
Tantieme an den Vorstand		329 19			
Tantieme an den Aufsichtsrat		125 —			
Dividenden-Konto:					
Von M 72 000.— 4%	2 880	—			
Gewinn-Vortrag	82	75			
	8 502	31		8 502	31

Bilanz-Konto am 1. Januar 1916.

Aktiva.	M	Pf	Passiva.	M	Pf
Wohnhaus-Konto	756	21	Aktien-Kapital	72 000	—
Utensilien-Konto	90	—	Kreditoren	9 658	83
Geräte-Konto:			Reservefond	M 5431.18	
Buchwert	M 613.85		Ueberweisung	173.26	5 604 44
Abschreibung	61.39	552 46	Dividenden-Konto	2 880	—
Schuppen-Konto:			Tantieme an den Vorstand	329	19
Buchwert	M 2318.23		Gewinn-Vortrag	82	75
Abschreibung	115.91	2 202 32		90 555	21
Platz-Konto	3 000	—			
Kassa-Konto	5 590	89			
Debitoren-Konto	42 847	69			
Warenlager-Konto	35 515	64			
	90 555	21			

Elsfleth, den 31. Dezember 1915.

Der Vorstand.

E. Eggerichs.

Vorstehende Bilanz haben wir geprüft und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden.

Elsfleth, den 27. Juni 1916.

Th. Ruykhaver.

Joh. Rohde.

Preuss.-Südd. Klassen-Lotterie.
Ziehung 1. Klasse 11. u. 12. Juli.
LOSE

sind eingetroffen und zu haben bei
H. Oldenburg.

Die Dividende von 1915 mit Mk. 12.—

kann gegen Coupon N^o 7 bei uns erhoben werden.

Elsflether Holzcomptoir.

Stempel,
in jeder Ausführung,
liefert schnell und billig
H. Bargmann, Peterstraße,
Buchhandlung u. Buchbinderei.

Arbeiter, welche geneigt sind, **Laub-**reit ganz in der Nähe von **Elsfleth** zu wohnen, wollen sich melden bei
B. Bischoff, Wehrder.
Auskunft erteilt
Frau Rowohl, Elsfleth.

Dr. Ad. Meier's Sanatorium
Bremen, Notenburgerstraße 1.
Spezialbehandl. v. Hautkrankheiten

Lupus äuß. Krebs.

Fressflechte, Hauttuberkulose, Fisteln, Hautgeschwürfen ohne Operation, ohne Bestrahlung nach eigener nur hier angewandter, langjähr. erprob. Methode. Ausf. Prospekt frei. Radiuminstitut.

Anzeigen,

welche nicht bis spätestens **3 Uhr** am Tage vor Ausgabe der Zeitung in unseren Beifz gelangt sind, finden in der betr. Nummer bestimmt keine Aufnahme mehr.

Die Geschäftsstelle.

Am 3. Juli beginnen wir mit dem Verkauf von Winter-Mantelstoffen.

Bis 1. August ohne Bezugsschein.

Stallmann & Harder

Spezialhaus für Kleiderstoffe.

Bremen, Wall -- Theaterplatz.

Stellvertretendes Generalkommando X. Armeekorps.

Nbr. 1a⁶ Nr. 426 sp.

Hannover, den 27. Juni 1916.

Verordnung

betreffend die Ueberwachung der zwischen deutschen Seehäfen und dem Auslande verkehrenden Schiffe, insbesondere der Schiffsbesatzung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich folgendes:

§ 1.

Für den Schiffsverkehr mit dem Auslande sind bis auf weiteres im Bezirke des X. Armeekorps nur die Häfen **Harburg, Brake, Nordenham, Emden, Leer** freigegeben.

Nach Vereinbarung mit dem stellv. Generalkommando IX. Armeekorps sind die Häfen **Harburg, Brake, Nordenham** hinsichtlich der Ueberwachung **die-
sem Korpsbezirk** zugeteilt. Für die Häfen **Emden und Leer**

gelten die in nachstehender Verordnung enthaltenen Bestimmungen.

Muß ein mit dem Auslande verkehrendes Schiff einen danach geschlossenen Hafen oder die offene Küste aus zwingenden Gründen anlaufen, so darf ein Verkehr zwischen Schiff und Land erst erfolgen, nachdem die Genehmigung dazu von der zuständigen Behörde (§ 12) erteilt worden ist.

Das Schiff darf den Hafen ohne Genehmigung der Behörde nicht wieder verlassen.

§ 2.

Die Ein- oder Ausreise auf dem Seeweg ist nach oder von den Häfen des diesseitigen Befehlsbereiches allen nicht zur Besatzung eines Kauffahrtschiffes gehörigen Personen verboten.

Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des stellv. General-Kommandos.

§ 3.

In den für den Verkehr freigelassenen Häfen dürfen Schiffe erst nach Eintreffen eines Begleitkommandos an Bord einlaufen; den Anordnungen dieses Kommandos, insbesondere mit Bezug auf alle Maßnahmen, die im Interesse der Landesverteidigung im weitesten Sinne liegen, ist Folge zu leisten.

§ 4.

Ein Verkehr vom oder zum Schiff darf erst erfolgen, nachdem die zuständige Untersuchungskommission (§ 12) auf Grund einer Untersuchung der Besatzung, des Schiffes und der Ladung, sowie der Schiffs- und Ausweispapiere, das Schiff freigegeben hat. Ausnahmen bedürfen der besonderen Genehmigung der Kommission.

§ 5.

Drucksachen, Aufzeichnungen und schriftliche Mitteilungen dürfen unbefugt vom oder zum Schiffe nicht befördert werden.

§ 6.

Die Besatzung eines Schiffes darf sich innerhalb des von der zuständigen Ortsbehörde (§ 12) für das Böschchen und Baden abgegrenzten Hafengebietes frei bewegen, andere Schiffe jedoch nicht betreten.

Anderen Personen ist das Betreten der Schiffe und des abgesperrten Hafengebietes ohne schriftliche Erlaubnis der von den Militärbefehlshabern bezeichneten Dienststelle verboten, sofern sie sich nicht in amtlicher Eigenschaft befinden oder sonst für sie eine Ausnahme zugelassen ist.

§ 7.

Der Kapitän bedarf, wenn er das Schiff verlassen will, eines Erlaubnis-scheins der zuständigen Behörde (§ 12), die übrige Besatzung eines vom Kapitän ausgestellten, von der zuständigen Behörde genehmigten Urlaubspasses.

Solange ein Erlaubnisschein bzw. Urlaubspass nicht erteilt oder rechtzeitig genehmigt werden kann, ist das Verlassen des Schiffes nur in militärischer oder polizeilicher Begleitung gestattet.

§ 8.

Das Betreten und Verlassen des abgesperrten Hafengebietes ist nur durch die behördlich bestimmten Durchgangsstellen zulässig.

§ 9.

Neutrale Ausländer, die nicht im Deutschen Reiche ihren Wohnsitz haben, dürfen in meinem Befehlsbereiche von deutschen Schiffen in der Regel nicht abmustern.

Wenn sie von Schiffen fremder Flagge abmustern, so ist ihnen das weitere Verbleiben im Reichsgebiete verwehrt.

Ausnahmen sind nur in ganz besonderen Fällen (z. B. bei Nachweis un-mittelbar bevorstehender Wiederanmusterung im gleichen Hafen, bei schwerer Erkrankung) zulässig.

§ 10.

Deutschen Reichsangehörigen ist es bis auf weiteres verboten, sich im dies-seitigen Befehlsbereich auf Kauffahrtschiffen anmustern zu lassen, die nicht die deutsche Flagge führen dürfen.

Die Vermittlung derartiger Heuerverträge ist untersagt.

§ 11.

Vor dem Auslaufen eines Schiffes ist von der im § 4 genannten Unter-suchungskommission die Genehmigung einzuholen. Nach Erteilung dieser Geneh-migung ist jeder Verkehr vom und zum Schiff verboten.

Den Anordnungen des dem auslaufenden Schiffe beigegebenen Beglei-tkommandos ist Folge zu leisten.

§ 12.

Als zuständige Beförden werden bestimmt:

zu § 1 Nbr. 3 *)

Sperkkommando Borkum;

zu § 4

für Emden) Untersuchungskommission Emden-Innenhafen,
für ") " Emden-Außenhafen,
für Leer " " Leer;

zu § 6

für Emden Hafenamts nach Benehmen mit der Ueberwachungs-
stelle Emden-Seebezirk,
für Leer Hafenamts nach Benehmen mit der Untersuchungs-
kommission;

zu § 7

für Emden Ueberwachungsstelle Emden-Seebezirk,
für Leer Untersuchungskommission Leer.

*) Vom stellv. Generalkommando des IX. A. K. sind als zuständige Be-förden bestimmt: für Harburg (Kommandantur Altona), für Weserhäfen (Gar-nisonkommando Bremen).

§ 13.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 b des Preußi-schen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Ges. S. S. 451) in Verbindung mit § 1 des Reichs-Gesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 14.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.
Der kommandierende General.
von Linde-Suden.
General der Infanterie.

Volksspende

für die

deutschen Kriegs- und Zivil-Gefangenen.

Wie im ganzen deutschen Reiche soll auch im Amts-bezirk Elsfleth in der Woche vom 1. bis 7. Juli d. J. eine allgemeine Hausammlung zu Gunsten einer Volksspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen veranstaltet werden. Die Sammlung wird in den Gemeinden Altenhuntrorf und Neuenbrof durch die Kriegshülfeauschüsse, in allen übrigen Gemeinden durch die Vaterländischen Frauenvereine aus-geführt werden. Wir Unterzeichneten bitten die Bevölkerung des Amtsbezirktes dringend und herzlich, auch diese Sam-mlung reichlich mit großen und kleinen Gaben, je nach Leistungs-fähigkeit, zu bedenken.

Der Ausschuf für den Amtsbezirk Elsfleth:

Althorn, Amtshauptmann, Elsfleth, Ammermann, Gemeinde-vorsteher, Butteldorf, Kaufmann Fr. Bargmann, Elsfleth, Hausmann C. Bunnemann, Ruhlen, Pastor Conze, Verne, Kaufmann Cordes, Elsfleth, Organist und Hauptlehrer Ennen, Warfleth, Pastor Friedrichs, Odenbrof, Ratsherr Sauerken, Elsfleth, Hausmann Johann Hage, Moordorf, Hauptlehrer Hegeler, Bardewisch, Oberlehrer Immler, Elsfleth, Pastor Kirchner, Elsfleth, Pastor Koch, Elsfleth, Kaufmann Adolf Pfafferott, Elsfleth, Pastor Rodiek, Großenmeer, Pastor Schauenburg, Neuenhuntrorf, Hausmann G. Schelling, Bet-tingbühen, Postmeister Stöver, Elsfleth, Malermeister Fr. Stühmer, Odenbrof, Pastor Thorade, Bardewisch, Hausmann Hinrich Wenke, Buttelf, Hausmann H. Wöbken, Neuenbrof.

Leitung, Druck und Verlag von L. Ziel.